



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

308

Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Jena GmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2017

308

Jahresabschluss 2016 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH

308

Umbesetzung Studierendenbeirat

310

Öffentliche Bekanntmachungen

310

Keine Aufhebung des Sperrbezirkes Schlöben, Gröben, Rabis, Zöttnitz wegen Amerikanischer Faulbrut (AFB) der Bienen

310

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 21. September 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. September 2017)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Jena GmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2017

- beschl. am 23.08.2017, Beschl.-Nr. 17/1395-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.-31.12.2016 wird festgestellt.

002 Der Jahresüberschuss in Höhe von 13.596.436,84 € wird in Höhe von 8.316.008,32 € an die Gesellschafterin Stadt Jena ausgeschüttet. Darin enthalten ist eine Jahresrate in Höhe von 1.550.000,00 € gemäß dem 5. Nachtrag zum Vertrag zur Entschuldung der Stadt Jena. Der verbleibende Betrag in Höhe von 5.280.428,52 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

003 Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

004 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

005 Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Stadtwerke Jena GmbH und zum Konzernabschluss zum 31.12.2017 gewählt.

Begründung:

Die Stadtwerke Jena erzielten im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 13.596 T€ (Vorjahr: 9.167 T€, Plan: 9,5 Mio. €). Die Ausschüttung an die Stadt Jena soll in Höhe von 8,32 Mio. € (vor Steuerabzug incl. Entschuldungsrate) erfolgen.

Begründet ist der höhere Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr durch ein besseres Beteiligungs- und Betriebsergebnis.

Das Betriebsergebnis selbst liegt mit ./ 1.813 T€ besser als in der Planung (./ 2.053 T€) und als im Vorjahr (./ 3.781 T€) und ist insbesondere auf geringere sonstige Aufwendungen zurückzuführen.

Das Beteiligungsergebnis (14.710 T€) liegt über dem Planwert und über dem Vorjahr (13,5 Mio. €). Es ist gekennzeichnet durch eine um ca. 1,5 Mio. € höher als geplante Gewinnabführung (22,7 Mio. €) der Stadtwerke Energie (Plan: 21,2 Mio. €) sowie eine mit 5,5 Mio. € geringer als geplante Verlustübernahme für die JNV (Plan: ./ 6,5 Mio. €, Ist 2015: ./ 5,9 Mio. €). Die Verlustübernahme für die Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG) wiederum liegt mit ./ 2,5 Mio. € im Plan (./ 2,5 Mio. €) und wie im Vorjahr (./ 2,4 Mio. €) und begründet sich im Wesentlichen durch preisbedingte höhere Umsatzerlöse trotz höherer Aufwendungen (Rutschenanlage).

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen positiven Cashflow. Der Finanzmittelbestand ist um 12,5 Mio. € gestiegen (stichtagsbedingte Veränderung von Forderungen). Eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist wegen des seiner-

zeitigen EVG-Anteilskaufes nur bedingt gegeben.

Die Bilanzsumme sank von 159,4 Mio. € auf 157,2 Mio. €. Aktivisch ist dies sichtbar in verringertem Umlaufvermögen (Forderungen gegen verbundene Unternehmen). Das Anlagevermögen (planmäßige Tilgung von Liquiditätshilfen) sank.

Passivisch sanken die Verbindlichkeiten (planmäßige Tilgung; stichtagsbedingte Verringerung).

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 54 Arbeitnehmer (Vorjahr 54).

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der PwC GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen und Risiken der Gesellschaft werden in der Entwicklung der Beteiligungen sowie in politischen Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene sowie im Marktumfeld gesehen.

Mittelfristig wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet.

Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die bilanzielle Abbildung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung, die Prüfung von Personalaufwendungen und -rückstellungen sowie Steuern von Einkommen und Ertrag.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Jahresabschluss 2016 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH

- beschl. am 23.08.2017, Beschl.-Nr. 17/1418-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 197.952,60 € festgestellt.

002 Der Jahresüberschuss wird vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt.

003 Die verbleibenden Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 189,5 T€ sollen zeitnah für folgende satzungsmäßige Zwecke verwendet werden:

Rücklage zum Ausgleich von Ertragschwankungen gemäß § 12 Abs. 5 WVO
49,7 T€

Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsin

vestitionen gemäß § 12 Abs. 5 WVO
140,1 T€

004 Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

005 Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Begründung:

Im Geschäftsjahr 2016 waren der Kreisverein der Lebenshilfe Jena e. V. zu 51 % und die Stadt Jena zu 49 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Der Jahresabschluss wurde durch die "RSM Verhülsdonk GmbH", Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 14.06.2017 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2016 festzustellen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 197.952,60 € ab. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 443.250,56 €.

Die Ergebnisverringerung ist trotz gesteigener Betriebsleistung im Wesentlichen bedingt durch das gesunkene außerordentliche Ergebnis (Zuschüsse für die Beseitigung der Folgen der Überflutung der Werkstatt infolge des Saale-Hochwassers 2013 im Vorjahr - diese Zuschüsse fielen ebenso wie die Schadensbeseitigung in 2016 in diesem Maße nicht mehr an - sowie durch gestiegene Personalkosten.

Der Mehraufwand bei den Personalkosten basiert insbesondere auf der Einstellung von zusätzlichem Fachpersonal für die steigende Belegung und dem drastischen Rückgang von Freiwilligen in den Betreuungsbereichen, um die Ziele der Gesellschaft weiterhin qualitativ auf hohem Niveau umsetzen zu können.

Der Rückgang der Erlöse im Berichtsjahr ist auf Umgliederungen nach BilRUG zurück zu führen. Nach bisheriger Gliederung wäre eine Umsatzsteigerung durch höhere Erlöse aus Maßnahmepauschalen im Bereich Schulbegleitung zu verzeichnen.

Entsprechend ihres gemeinnützigen Zweckes darf die Gesellschaft keine Ausschüttungen an die Gesellschafter vornehmen.

Die verbleibenden Rücklagen setzen sich zusammen aus bestehenden Rücklagen aus Vorjahren abzüglich Entnahmen zuzüglich Zuführungen.

Das Betätigungsfeld der Gesellschaft wird unterstützt durch die gemeinnützige KLS Kahla Logistik Service GmbH, die als Integrationsunternehmen und Tochter der Gesellschaft Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt anbietet. Hier besteht ein langfristiger Dienstleistungsvertrag mit Kahla Porzellan.

Den Bedarf an Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung, insbesondere mit hohem Hilfebedarf, kann die Gesellschaft gegenwärtig nicht decken.

Deshalb baut die Gesellschaft aktuell eine Wohnanlage in Jena-Lobeda. Dort werden Menschen mit unterschiedlichem Hilfebedarf ebenso wie Menschen ohne Behinderung in betreuten Wohnformen bzw. eigenen Wohnungen leben.

Der Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit war wie in den Vorjahren positiv. Er reichte in diesem Jahr wieder aus, um weiteren Finanzmittelbestand aufzubauen. Die Liquidität ist in der Folge auf 3.198 T€ (Vorjahr 2.927 T€) gestiegen.

Die Bilanzsumme stieg im Berichtsjahr von 16,56 Mio. € im Vorjahr auf 17,79 Mio. €.

Auf der Aktivseite stieg das Anlagevermögen (Bau Wohnanlage), da den Investitionen geringere Abschreibungen gegenüber standen. Das Umlaufvermögen stieg durch den Mittelaufbau und stichtagsbedingten Forderungen. Auf der Passivseite stiegen das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss, bei rückläufigem Sonderposten für Investitionszuschüsse. Die Verbindlichkeiten stiegen (Darlehen Bau Wohnanlage).

Das Anlagevermögen ist unter Einbeziehung des gebildeten Sonderpostens durch Eigenkapital gedeckt.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 219 (Vorjahr: 213) Arbeitnehmer und 3 Freiwillige sowie 6 Auszubildende und Studenten beschäftigt. 363 behinderte Menschen (Vorjahr: 359) sind in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis in der Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt.

Bestandsgefährdende Tatsachen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wird als plausibel und folgerichtig eingeschätzt. Risiken bestehen u. a. in der Unsicherheit der Verhandlungen mit den Leistungsträgern und aus dem Fachkräftemangel. Ein großes Risiko für die Gesellschaft liegt derzeit im immer noch nicht vorhandenen ausreichenden Hochwasserschutz am Standort Flutgraben.

Prüfungsschwerpunkte bildeten u. a. die Entwicklung des Anlagevermögens, die Bewertung der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse und die prognostischen Angaben.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu verweigern.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Umbesetzung Studierendenbeirat

- beschl. am 23.08.2017, Beschl.-Nr. 17/1404-BV

001 Der Stadtrat bestätigt folgende hervorgehobene Mitglieder des Studierendenbeirates

1. Janine Hofmann
Vertreter der Studierenden der Universität
2. Johannes Struzek
Vertreter der Studierenden der Universität
3. **Silvia Elena Kunz**
Vertreter der Studierenden der Universität
4.
Vertreter der Studierenden der Universität
5. Carola Wlodarski-Simsek
Vertreter der Studierenden der Universität
6. Malte Rutkat
Vertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
7. Konrad Zeterberg
Vertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
8. Heiko Knopf
Vertreter des Stadtrates
9. Emily Feigel
Vertreter des Stadtrates
10. Benjamin Koppe
Vertreter des Stadtrates
11. Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund
Vertreter der Universität
12. Prof. Dr. Alexander Richter
Vertreter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13. Dr. Ralf Schmidt-Röh
Vertreter des Studentenwerkes

002 Der Stadtrat bestätigt folgende hervorgehobene Stellvertreter des Studierendenbeirates

1.
Stellvertreter der Studierenden der Universität
2. Hatto Frydryszek
Stellvertreter der Studierenden der Universität
3. **Felix Randel**
Stellvertreter der Studierenden der Universität
4. Julia Langhammer
Stellvertreter der Studierenden der Universität
5. Mandy Gratz
Stellvertreter der Studierenden der Universität
6. Nadine Cramer
Stellvertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
7. Martin Schmidt
Stellvertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
8. Andrea Kowallik
Stellvertreter des Stadtrates
9. Lina-Sophie Horn
Stellvertreter des Stadtrates
10. Cornelius Golembiewski
Stellvertreter des Stadtrates
11. Michael Götz
Stellvertreter der Universität
12. Uwe Scharlock
Stellvertreter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13. Dr. Jana Gierschke
Stellvertreter des Studentenwerkes

Öffentliche Bekanntmachungen**Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH)****Mitteilung des ZVL J-SH****Keine Aufhebung des Sperrbezirkes Schlöben, Gröben, Rabis, Zöttnitz wegen Amerikanischer Faulbrut (AFB) der Bienen**

Aufgrund der amtlichen Feststellung der Amerikanischen Faulbrut (AFB) bei mehreren Bienenständen war Schlöben mit den Ortsteilen Gröben, Rabis und Zöttnitz zum Sperrbezirk mit Allgemeinverfügung vom 7.10.2016 erklärt und dies jeweils im Amtsblatt SHK und Jena bekannt gemacht worden.

Im Ergebnis der Durchführung diverser Bekämpfungsmaßnahmen (Tötung erkrankter Völker, Kunstschwarmverfahren, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen) und mehrerer Beprobungen der betroffenen Bienenstände zur Untersuchung auf AFB wurden im Ergebnis der Spätsommer- und Herbstuntersuchungen immer noch Sporen von AFB nachgewiesen, wenn auch in sehr geringer Anzahl, so dass nach den bienenseuchenrechtlichen Vorschriften der Sperrbezirk nicht aufgehoben werden kann.

Aus bienenphysiologischen Gründen machen erneute Probenahmen des ZVL zum Vorkommen von Sporen der AFB erst im Frühjahr 2018 Sinn, so dass die Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der AFB im Sperrgebiet weiter aufrecht erhalten werden müssen, die sind:

- 1. Bewegliche Bienenstände dürfen nicht von dem Standort entfernt werden. Alle Materialien, die mit Bienen in Kontakt stehen, müssen im Sperrbezirk verbleiben.
- 2. Bienenvölker oder Bienen dürfen weder aus noch in den Sperrbezirk verbracht werden.

Der ZVL weist in diesem Zusammenhang auf die wichtigsten vorbeugenden Maßnahmen hin:

- keine Nutzung von gebrauchten Beuten und Geräte ohne zu vorige gründliche Reinigung und Desinfektion
- zur Futterteig-Herstellung keinen ausländischen Honig oder unbekanntem Honig verwenden
- kein Aufhängen von Waben im Freien, Waben nicht offen liegen lassen
- nur kontrollierter Zukauf von Bienen mit amtstierärztlicher Bescheinigung
- Vermeidung der Räuberei
- keine unausgewaschenen Gläser in Glascontainer entsorgen → lieber dem Imker wieder als Leergut zuführen
- Quarantäne eingefangener unbekannter Schwärme (z. B. durch 3 Tage Kellerhaft)
- konsequente Wabenhygiene betreiben, jährlich mindestens 1/3 der Waben erneuern

Wander-Bienenstände ohne Adresse oder verlassene verwahrloste Bienenstände/-wagen bitte dem ZVL melden!

gez. Dr. Suhrke
Amtstierärztin